

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.11.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist der zweite Abschluss der Samtgemeinde Zeven nach Umstellung des Rechnungswesens. Auch dieser Abschluss enthält wie der Vorjahresabschluss aufgrund der fehlenden Erfahrung und Routine der seinerzeit handelnden Personen noch einige Fehler, die jedoch im Ergebnis nicht zu einer Beeinträchtigung des Überblickes über die Vermögens- und Ertragslage der Samtgemeinde führen.

Eine nachträgliche Korrektur der Fehler wäre zwar grundsätzlich teilweise möglich gewesen, hiervon wurde jedoch im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum aktuellen Haushaltsjahr und die weiter eintretenden zeitlichen Verzögerungen abgesehen. Die Fehler, die Prüfungsfeststellungen sowie die Stellungnahmen hierzu wiederholen sich daher teilweise im Vergleich zum Vorjahr.

Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsfeststellungen 1, 2, 3, 4, 5, 8

Die Prüfungsfeststellungen zu fehlerhaften Zuordnungen oder Bilanzausweisen sind zu einem großen Teil der fehlenden Erfahrung der seinerzeit handelnden Personen geschuldet. Auf eine nachträgliche Korrektur dieser Fehler wurde in Anbetracht des zeitlichen Abstandes zum aktuellen Jahr Abstand genommen, im Übrigen haben sich die Verschiebungen durch die Folgeabschlüsse zwischenzeitlich erledigt. Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage durch die Fehler nicht beeinträchtigt wird.

In aktuellen Abschlüssen werden die Feststellungen selbstverständlich berücksichtigt und die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Prüfungsfeststellung 6

Der zu hohe Aufwand des Jahres 2013 hat in den Folgejahren zu entsprechenden Minderaufwendungen geführt und sich damit durch den zeitlichen Fortschritt zwischenzeitlich ausgeglichen.

Prüfungsfeststellung 7

Aus Sicht der Verwaltung ist durch die pauschale Beauftragung des Anwaltes zu den genannten Konditionen ein wirtschaftlicher Schaden für die Samtgemeinde nicht entstanden. Die Einzelabrechnung der beauftragten rechtlichen Beratungs- und Vertretungsleistungen nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte hätte hier zu wesentlich höheren Honorarforderungen geführt.

Die vergaberechtlichen Umstände sowie das Versäumnis der Unterrichtung der politischen Gremien sind heute leider nicht mehr nachzuvollziehen.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

Prüfungsfeststellung 9

Die Kassen-/Bankbestände wurden in den jährlichen unvermuteten Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes in den vergangenen Jahren jeweils als richtig festgestellt. Ebenso wird in jedem Tagesabschluss der Samtgemeindekasse der Stand der liquiden Mittel je Gemeinde dokumentiert und ist damit nachvollziehbar. Die manuell geführte Excel-Liste wird lediglich zu Kontrollzwecken gesondert geführt.

Prüfungsfeststellung 10

Da für die genannten Einrichtungen keine Gebührenkalkulation vorlag, war der Ausweis eines entsprechenden Sonderpostens für den Gebührenaussgleich nicht möglich/erforderlich. Insbesondere bei den Einrichtungen Friedhofswesen, Abwasserabgabe (hier werden im Wesentlichen die entstehenden Aufwendungen an die Nutzer weitergereicht) und Straßenreinigung sind aufgrund des im Vergleich zur Abwasserentsorgung wesentlich geringeren Umfangs an Kosten und Erlösen sowie der bekannten Tatsache, dass die Gebühren nicht kostendeckend waren und sind (Friedhofsgebühren) auch keine „Überdeckungen“ vorhanden.

Prüfungsfeststellung 11

Wie in der Feststellung ausgeführt, wird der Fehler mit dem Jahresabschluss 2014 behoben.

Prüfungsfeststellung 12

Durch den fehlerhaften Bilanzausweis ist es lediglich zu einer Verschiebung gekommen, die auf das Jahresergebnis keine wesentliche Auswirkung hat.

Prüfungsfeststellung 13

Die Prüfungskosten werden in den Folgeabschlüssen entsprechend bei den Rückstellungen berücksichtigt.

Prüfungsfeststellung 14

Die Vermutung eines möglichen wirtschaftlichen Schadens für die Samtgemeinde ist spekulativ.

Aufgrund von Fehlern bei Vergaben in der Vergangenheit wurde zwischenzeitlich eine zentrale Vergabestelle in der Samtgemeinde eingerichtet. Diese achtet seit dem auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften.

Prüfungsfeststellung 15

Wie in der Anmerkung ausgeführt, wurde die geforderte Bürgschaft nachträglich erbracht.

Prüfungsfeststellung 16

Die aufgeführten Mängel sind zwischenzeitlich abgestellt.

Zeven, im Januar 2021

gez. Fricke

Henning Fricke